



Ab Dienstag, 16. Juni 2020 gelten folgende Regelungen:

Der Unterricht wird unter der Vorgabe der folgenden Regeln zur Einhaltung des Hygienekonzepts erfolgen, die von allen Beteiligten strikt einzuhalten sind:

- 1.) **Das Betreten des Schulhauses** ist ausschließlich gestattet:
 - a) mit geeigneter Mund- und Nasen-Bedeckung
 - b) für den Besuch des Unterrichts
 - ein weiterer ein weiterer Aufenthalt im Schulhaus ist nicht gestattet. Bitte das Schulhaus nicht früher als 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und anschließend direkt wieder verlassen.
 - c) ohne Begleitung
 - wo es aufgrund des Alters des Schülers zwingend notwendig ist, ist das Bringen/Abholen bis zur bzw. an der Unterrichtstüre im Ausnahmefall durch eine Begleitperson mit entsprechender Mund- und Nasenbedeckung möglich.

- 2.) **Zutritt in den Unterrichtsraum**
 - a) nur mit unmittelbar vor dem Unterricht gründlich mit Seife gewaschenen Händen; alternativ kann die Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich genutzt werden
 - b) nur durch Aufforderung der Lehrkraft
 - c) im Unterrichtsraum entscheidet die Lehrkraft, ob die Mund- und Nasen-Bedeckung ggf. abgenommen werden darf.

- 3.) **Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden**

- 4.) **Darüber hinaus sind generell folgende Vorgaben einzuhalten:**
 - Genereller Mindestabstand von mind. 1,5m zwischen den Personen
 - **Zutrittsverbot** für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - a) Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft
 - b) Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne
 - c) Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Insbesondere Schüler mit Erkältungssymptomen dürfen durch unsere Lehrkräfte nicht unterrichtet werden!

- 5.) Nach Möglichkeit erfolgt insbesondere der **Unterricht der Blasinstrumente** z.T. in größeren Musikschulräumen.

- 6.) **Wahrung des Arbeitsschutzes** für unsere Mitarbeiter*innen
Wir bitten Sie bereits im Vorfeld um Ihr Verständnis, dass aus Gründen des Schutzes der Mitarbeitergesundheit ggf. Lehrkräfte zunächst nicht vor Ort unterrichten können und deshalb weiterhin den Onlineunterricht erteilen.

- 7.) **Bitte kontaktieren Sie unser Sekretariat auch weiterhin nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail.** Möchten Sie den persönlichen Kontakt mit uns aufnehmen, dann vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Ihre Städtische Musikschule Marktoberdorf